

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 17. Februar 2016
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname Syngenta : **AMALINE FLOW**
Design Code : A20523A
Agi Code : 53021 (12x1L) / 53019 (4x5L)
MSDS: Version/Datum : Version 8 / 19.01.2016

Lieferant : Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz
Telefon : +41 44 855 88 77
Telefax : +41 44 855 87 01
E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com
Produktinformation : Telefon (Contact Center) 0900 800 008

Notfall : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

Hersteller : Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Tel: +43/732/6918-3187
Fax: +43/732/6918-63187

Zusätzliche Klassierungsvorschriften in der Schweiz : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Tunnelbeschränkungscode: (E)



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **Amaline Flow**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187
Email-Adresse: Katharina.Krueger@at.nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 :	AcuteTox.4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Eyelrrit.2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
	AquaticAcute1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
	AquaticChronic1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH208 - Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen
Kupfer 266,6g/l; Zoxamid 40g/l

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Tribasisches Kupfersulfat
CAS-Nr.: 12527-76-3
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amaline Flow

Version 8 (Schweiz)

Ausgabedatum: 2016/01/19

Konzentration: 34,8 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zoxamide

CAS-Nr.: 156052-68-5

EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:

REACH Nr.:

Konzentration: 2,9 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : SkinSens.1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
AquaticChronic1 (M=10) H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- - -

Natrium 1,4-bis(2-ethylhexyl) sulfosuccinat

CAS-Nr.: 577-11-7

EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 209-406-4

REACH Nr.: 01-2119491296-29

Konzentration: 1,5% - 3,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : SkinIrrit.2 H315 - Verursacht Hautreizungen.
EyeDam.1 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

2,4,6-Tris(1-phenylethyl)polyoxyethylenated phosphates

CAS-Nr.: 90093-37-1

EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:

REACH Nr.:

Konzentration: 1,5% - 3,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : EyeIrrit.2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr.: 2634-33-5

EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 220-120-9

REACH Nr.:

Konzentration: 0,0% - 0,13% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
SkinIrrit.2 H315 - Verursacht Hautreizungen.
SkinSens.1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EyeDam.1 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Anzeichen von Überempfindlichkeit können auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Lebensfunktionen aufrecht erhalten. Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (HCl, Cl₂, NO_x, CO) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerstabilität

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Bemerkung
Tribasisches Kupfersulfat	12527-76-3	0,1 mg/m ³	einatembare Fraktion, (als Kupfer berechnet), Langzeitgrenzwert
Zoxamide	156052-68-5		keine Einstufung vorhanden
Natrium 1,4-bis(2-ethylhexyl)sulfosuccinat	577-11-7		keine Einstufung vorhanden
2,4,6-Tris(1-phenylethyl)polyoxyethylenated phosphates	90093-37-1		keine Einstufung vorhanden
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
- Handschutz** : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
- Haut- und Körperschutz** : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- Hygienemaßnahmen** : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzmaßnahmen** : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur



persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.
Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von
Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch schwangere
Frauen und stillende Mütter ist eingeschränkt oder ganz
verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen
Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch
Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die
dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen
Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig bei 20 °C ,
Form : (wässrige Suspension)
Farbe : grünblau
Geruch : geruchlos

Kristallisationsbeginn : ca.0 °C
(wässrige Suspension)

Siedepunkt/Siedebereich : ca.100 °C
(wässrige Suspension)

Flammpunkt : nicht anwendbar

Zündtemperatur : 417 - 429 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : vernachlässigbar

Dichte : 1,38 - 1,4 g/cm³
bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar
pH-Wert	:	6,5 - 7
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dissoziationskonstante	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	2.454 mPa.s bei 20 °C Methode: OECD 114 (@ 3 s-1)
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien



Starke Basen, Aluminium und seine Legierungen, Eisen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	:	LD50 Ratte Dosis: 1.000 - 2.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	:	LD50 Ratte Dosis: > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Hautreizung	:	Kaninchen Einstufung: Keine Hautreizung
Augenreizung	:	Kaninchen Einstufung: Reizt die Augen.
Sensibilisierung	:	Meerschweinchen Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bienen-Toxizität	:	LD50 (oral) Apis mellifera (Bienen) Dosis: 117 µg/Biene Versuchsdauer: 72 h
	:	LD50 (contact) Apis mellifera (Bienen) Dosis: > 1000 µg/Biene Versuchsdauer: 72 h
Regenwurm-Toxizität	:	LC50 Eisenia fetida (Regenwürmer)

Dosis: > 1000 mg/kg Boden

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Dosis: 7,1 mg/l
Versuchsdauer: 96 h

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Dosis: 0,55 mg/l

Daphnientoxizität : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: 1,4 mg/l
Versuchsdauer: 48 h

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: 0,16 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : LC50 Scenedesmus subspicatus
Dosis: 0,42 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC Scenedesmus subspicatus
Dosis: 0,12 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden : DT50: 2 - 10 d
(Zoxamide)

Stabilität im Wasser : DT50: 15,7 d
bei pH-Wert 7
(Zoxamide)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 95
Testsubstanz: (Zoxamide)

12.4. Mobilität im Boden

Koc= 815 - 1431 (Zoxamide)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :
Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Kupfer(II)-Ionen, Zoxamid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :
Klasse : 9

IMDG :
Klasse : 9

IATA-DGR :
Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID	:	III
IMDG	:	III
IATA-DGR	:	III

14.5. Umweltgefahren

IMDG		
Meeresschadstoff	:	MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften	:	Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) fest-steht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann. ,Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verord-nung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Vo-raussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Pro-dukt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
-----------------------	---	---



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Amaline Flow
Version 8 (Schweiz)

Ausgabedatum: 2016/01/19

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2016/01/19

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.
(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG
K. Krüger
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich

Telefon : +43/732/6918-3187
Telefax : +43/732/6918-63187
Email-Adresse : Katharina.Krueger@at.nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.